



Antrag

der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, FDP und den Abgeordneten des SSW

Für Rechtstaatlichkeit in der gesamten EU!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Europäische Union als historisch einzigartiges Friedens- und Erfolgsprojekt muss die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als ihre universellen Werte bewahren und vertiefen. Das Prinzip der wechselseitigen Solidarität innerhalb der EU muss weiter gestärkt werden. Nur dann kann die Europäische Union Garant für eine Zukunft in Frieden, Sicherheit und Wohlstand sein.

Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gehören zu den in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) verankerten Grundwerten der Europäischen Union (EU). Sie bilden das Fundament der europäischen Integration. Länder, die der EU beitreten wollen, müssen sich auf die gemeinsamen Grundwerte verpflichten, wie sie auch in den so genannten Kopenhagener Kriterien niedergelegt sind, und werden auf deren Einhaltung überprüft.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekräftigt, dass die Einhaltung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit unabdingbare Voraussetzungen sind für ein friedliches Miteinander in Europa. Dies gilt insbesondere für die Meinungs- und Pressefreiheit ebenso wie für die Unabhängigkeit der Justiz. Dazu bekennen sich alle Mitgliedstaaten der EU im Vertrag von Lissabon und der Charta der Grundrechte.

Aktuelle Entwicklungen zeigen jedoch, dass die vorhandenen Mechanismen zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit in den Ländern, die bereits Mitglied der EU sind, nicht ausreichen. Insbesondere systemischen Verletzungen von Rechtsstaatlichkeit kann mit dem zur Verfügung stehenden Schutzinstrumentarium nur unzureichend begegnet werden. Mit Vertragsverletzungsverfahren können Verstöße gegen das Unionsrecht lediglich einzelfallbezogen sanktioniert werden. Das so genannte Rechtsstaatsverfahren nach Artikel 7 EUV hat sich in der Praxis als ineffektiv erwiesen. Mit dem Erfordernis einer einstimmigen Entscheidung im Europäischen Rat setzt Artikel 7 EUV eine zu hohe Hürde, um Rechtsstaatsverletzungen in einem Mitgliedstaat mit dem Entzug unionsvertraglicher Rechte - einschließlich der Stimmrechte im Rat - sanktionieren zu können.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Schleswig-Holsteinische Landtag den neuen Rechtsstaatsdialog im Rat, der unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eingeführt wurde und der auf der Grundlage des Ende September erstmals vorgelegten Berichts der Europäischen Kommission über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU zu einem gemeinsamen Verständnis der Mitgliedstaaten von Rechtsstaatlichkeit beitragen und rechtsstaatlich bedenklichen Entwicklungen frühzeitig entgegenwirken soll.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt zudem den zwischen Europäischem Parlament und Rat gefundenen Kompromiss für einen Konditionalitätsmechanismus, mit dem künftig bei ernsthafter Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit in einem Mitgliedstaat EU-Mittel gekürzt, gestrichen oder ihre Zahlung ausgesetzt werden können, sofern der Rat dies mit qualifizierter Mehrheit beschließt.

Darüber hinaus bittet der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten sowie der bevorstehenden Zukunftskonferenz dafür einzusetzen, dass

- die Europäische Kommission die Befähigung erhält, „systemische Vertragsverletzungsverfahren“ einzuleiten, indem sie einzelne Verfahren gegen einen Mitgliedstaat bündelt, die in der Gesamtschau das Muster einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 EUV verankerten Grundwerte erkennen lassen;
- Sanktionsmechanismen wie insbesondere das Verfahren nach Artikel 7 EUV künftig so ausgestaltet werden, dass diese nicht durch Mitgliedstaaten, gegen die ein entsprechendes Verfahren eingeleitet wurde, blockiert werden können.

- Regionen, Städten und Kommunen der direkte Zugang zu Mitteln aus zielgerichteten europäischen Fonds ermöglicht wird. Voraussetzung dafür, dass sie die Mittel erhalten, ist die strikte Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Transparenz.

Regina Poersch
und Fraktion

Hartmut Hamerich
und Fraktion

Bernd Voß
und Fraktion

Stephan Holowaty
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten des SSW